



Vorabkonsultation der Europäischen Kommission zum Fahrplan zu Nachweisen für die Umweltleistung von Produkten & Unternehmen (Green Claims Initiative)

Positionierung der Bundesarchitektenkammer (BAK), August 2020

Die Bundesarchitektenkammer (BAK) ist ein Zusammenschluss der 16 Länderarchitektenkammern in Deutschland, die als zuständige Behörden für den Berufsstand zuständig sind. Sie vertritt die Interessen von über 135.000 Architekten, Landschaftsarchitekten, Innenarchitekten und Stadtplanern gegenüber Politik und Öffentlichkeit auf nationaler und internationaler Ebene.

Allgemeine Anmerkungen:

Die BAK begrüßt die mit der Green Claims Initiative verbundene Absicht:

- die Einführung eines EU-weit einheitlichen Rahmens für die Bewertung der Umweltleistung von Produkten und Unternehmen zu prüfen.
- die Nachhaltigkeit von Waren, Dienstleistungen und Geschäftsmodellen innerhalb der EU zu fördern und langfristig zum Standard zu machen.
- den gesamten Lebenszyklus von Produkten in den Fokus der Betrachtung zu rücken.

Für eine Zukunft der Erde mit guten Chancen für alle braucht es dringend ökologische Lösungen. Die ökologische Bewertung, insbesondere die Lebenszyklusanalyse, spielt dabei eine eminent wichtige Rolle. Ziel muss es sein, auf die am besten evaluierten und die robustesten Methoden zurückgreifen zu können. Damit können Auswirkungen schon in der Planung eines Gebäudes und bei der Wahl von Baustoffen berücksichtigt werden.

Nachhaltigkeitsbewertung des „Produkts“ Gebäude:

Eine vollständige Bewertung hinsichtlich Nachhaltigkeit ist im Bausektor erst auf Gebäudeebene sinnvoll.

Zweifellos lassen sich verwendete Bauprodukte und Baustoffe hinsichtlich ihrer Eigenschaften anhand von Wirkungsindikatoren wie z.B. CO₂-Fußabdruck, Wasserverbrauch, Ressourcennutzung etc. beschreiben. Die Bewertung der Nachhaltigkeit hat jedoch auf konzeptioneller Ebene, d.h. auf Gebäudeebene, zu erfolgen. Das Gebäude ist das „Produkt“, das es nachhaltig zu konzipieren gilt. Bauprodukte hingegen sind Zwischenprodukte und keine Endprodukte.

Für eine vollständige Betrachtung und Bewertung der Nachhaltigkeit müssen der physikalischen und technischen Beschreibung des Gebäudes auch zeitbezogene Merkmale wie Nutzungsdauer, Austauschzeitraum, Nutzungsstruktur, vorgesehene Behaglichkeitsstufen etc. hinzugefügt werden. Dies erfordert die Entwicklung angemessener Szenarien, die Annahmen, oder wo bekannt, vorhandene Informationen abbilden, die auf das Gebäude angewendet werden können. Weitere spezielle Anforderungen, wie z.B. Anforderungen an Energieeffizienz, Brandschutz oder Anpassungsvermögen müssen in die verwendeten Szenarien aufgenommen werden. Diese Anforderungen haben Einfluss auf die Wahl der Gestaltung und die Auswahl der Produkte.

Der Zeitfaktor ist beim „Produkt“ Gebäude ungleich wichtiger als bei anderen Konsumprodukten, da Bauwerke im Idealfall für eine sehr lange Nutzungsdauer konzipiert sein sollten. Dies legt nahe, auch die Langlebigkeit bzw. die Austauschbarkeit von Bauprodukten zu fördern, aus denen Gebäude bestehen.

Notwendigkeit, die Herleitung und Deklaration von Produkteigenschaften zu harmonisieren:

Herleitungsverfahren von produktspezifischen Bemessungswerten können innerhalb der EU-Mitgliedstaaten voneinander abweichen. Verschiedene Auswertungs- und Messmethoden hinsichtlich der Energieeffizienz/Energieeffektivität von Bauteilen führen in den einzelnen Mitgliedstaaten zu unterschiedlichen Ergebnissen und Werten. Für Architekten ergibt sich daraus die Schwierigkeit, dass sie genau überprüfen müssen, wie die Produkteigenschaften von Baumaterialien hergeleitet wurden, um eine korrekte energetische Berechnung aufzustellen. Deswegen sollte die Herleitung und Deklaration von Produkteigenschaften EU-weit harmonisiert werden.

Berlin/ Brüssel, den 31.8.2020

Ansprechpartner: BAK-Verbindungsbüro Brüssel
Beate Aikens
Telefon: +32 2 219 77 30
E-Mail: info@bruessel.bak.de

BAK-Geschäftsstelle Berlin
Jörg Schumacher
Telefon: +49 30 263944 0
E-Mail: info@bak.de